

Anforderungen für die FLHB-Aufnahme

Herbstkampagne 2009

Allgemeines

- Mitglied im Fleischrinderherdebuch Mutterkuh Schweiz (FLHB-Mutterkuh Schweiz).
- Wahl einer oder zwei Sektion(en).
- Erhebungen und Auswertungen:

Modul	ZWS-Modul	Wiegerassen-modul	Robust-rassen-modul	Basis-modul
Rasse	AN, BV, CH, LM, SM	AL, AU, BD, BZ, HH, LG, PI, SH, SL	DR, GA, HI	BR, HR, HW, GV, MA, PA, PZ, TL, VS, WY
Abstammung und Erhebung				
Abstammungsregistratur	X	X	X	X
Aufnahme der Tiere im Herdebuch	X	X	X	X
LB/Klassierung der Stiere	X	X	X	-
LB/Klassierung der Kühe	X	X	X	-
Wägung der Kälber	X	X	-	-
Auswertung				
FLEK-Auswertung Reproduktion	X	X	X	X
FLEK-Auswertung Produktion	X	X	-	-
Zuchtwertschätzung Reproduktion	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Absetzen	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Fleischleistung	X	-	-	-

X	Erhebung resp. Auswertung ist integriert				
-	Erhebung resp. Auswertung ist nicht integriert oder nicht relevant				
AN	Angus	GA	Galloway	PA	Parthenaise
AL	Grauvieh	GV	Gelbvieh	PZ	Pinzgauer
AU	Aubrac	HH	Hereford	PI	Piemontese
BD	Blonde d'Aquitaine	HI	Highland Cattle	SH	Shorthorn
BR	Bos Indicus - Zebu	HR	Eringer	SL	Salers
BV	Braunvieh	HW	Hinterwälder	SM	Simmental
BZ	Bazadaise	LM	Limousin	TL	Texas Longhorn
CH	Charolais	LG	Luing	VS	Vosgienne
DR	Dexter	MA	Maine Anjou	WY	Wagyu

- Die Fleischleistungskontrolle (FLEK) ist eine vollständige Bestandeskontrolle. Das bedeutet, dass **alle Kälber unabhängig der Rasse oder Kreuzung im Alter zwischen 90 und 320 Tagen mindestens einmal gewogen werden müssen** (für Module Zuchtwertschätzung und Wiegerassen). Für die Wägung müssen eine funktionstüchtige Waage und die entsprechenden Treibgänge vorhanden sein. Die Verantwortung für die Bereitstellung der Waage trägt der Züchter.
- Alle Erstlingskühe und Jungstiere des Betriebes, die der gewählten Sektion entsprechen, müssen linear beschrieben und klassiert werden. Für Rassen im Basismodul erfolgt keine lineare Beschreibung und Klassierung der Stiere oder der Kühe.

Tiere allgemein

- Spezielle Mindestanforderungen:
 - o genügende Ausprägung der rassetypischen Merkmale,
 - o gesund und frei von erkennbaren Erbfehlern oder Missbildungen,
 - o keine operative oder anderweitige Behandlung von Zeugungsimpotenz bei Stieren,
 - o für die Sektionen Angus und Galloway müssen die Tiere natürlich hornlos sein.
- Die Abstammungen werden regelmässig mittels Haarproben kontrolliert (DNA).
- In das Herdebuch aufgenommene Tiere bleiben lebenslänglich anerkannt. Eine nachträgliche oder wiederholte lineare Beschreibung und Klassierung dieser Tiere ist freiwillig.
- Importierte Zuchttiere unterstehen obligatorisch der linearen Beschreibung und Klassierung (Ausnahme Basismodul).

Kühe

- Abstammung: Es bestehen keine Anforderungen betreffend Abstammung; die Kuh muss aufgrund der Rassenmerkmale einer Sektion des Betriebes entsprechen. Tiere im Basismodul müssen mindestens als Kreuzungstier der entsprechenden Rasse ausgewiesen werden können. Die Herdebuchaufnahme erfolgt halbjährlich.
- FLEK-Leistung der Kälber, ein Abschluss mit folgenden Mindestanforderungen:

Sektion ¹	AL, BZ, SH	LG	AU, HH, PI	AN, LM, SL	BD, BV, CH, SM
TZ 205 von Kalb (g)	850	900	950	1000	1050

¹ für Tiere im Robustrassenmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Maximum eine Note in der Klasse „schwach“ (< 65 Punkte).
- **Spezielle Bedingungen für bestimmte Rassen (Kühe):**

Galloway:

- Die Galloway-Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt sein werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.
- Kühe, die Rassentiere und vor dem 1. Juli 1995 geboren sind, können auch mit nur zwei Generationen im Herdebuch aufgenommen werden, wenn die anderen Bedingungen erfüllt sind.
- Galloway-Tiere müssen ausserdem das Farbeglement erfüllen.

Jungstiere

- Abstammung:
 - Tier: Rassentier, Sektionszugehörigkeit entsprechend Betrieb.
 - Vater: FLHB-Stier oder Stier von einem FLHB-anerkannten Herdebuch.
 - Mutter: FLHB-Kuh, Rassentier mit eindeutig nachweisbarem Vater.
- FLEK-Leistung:

Sektion ¹	BZ, SH	LG	AU, HH, PI, AL	AN, LM	BV, CH	SL	SM, BD
TZ 205 von Kalb (g)	950	1000	1050	1100	1150	1200	1300

¹ für Tiere im Robustrassenmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- **Exterieur (NEU!!!):**

Jungstiere müssen in allen Merkmale mindestens in Klasse „gut“ (**75 Punkte**).
Stierenmütter müssen in alle Merkmale mindestens in Klasse „gut“ (**75 Punkte**).

Bei manchen Rassen bestehen weitere Bestimmungen bezüglich dem Exterieur (siehe weiter unten).

- DNA-Typisierung: alle Stiere (auch aus den Sektionen des Basismoduls) müssen typisiert sein, um im FLHB anerkannt zu werden. Sind die Elterntiere bereits typisiert erfolgt automatisch eine Abstammungskontrolle.
- Alter der Jungstiere: Die Stiere müssen mindestens am Tag der linearen Beschreibung und der Klassierung 10 Monate alt sein. Highland Cattle-Stiere müssen mindestens 14 und Galloway-Stiere mindestens 18 Monate alt sein.
- Die Wägung, die lineare Beschreibung und die Klassierung der Stiere **müssen auf dem Geburtsbetrieb und vor dem Zuchteinsatz, respektive Verkauf**, vorgenommen werden.
- **Spezielle Bedingungen für bestimmte Rassen (Stiere):**

Braunvieh

- Original Braunvieh-Stiere, die beim SBZV-Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Mindestens 80 Punkte für Format und Bemuskelung (Tiere jünger als 19 Monate),
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (Tiere älter als 19 Monate).

Dexter

- Dexter-Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur bulldog-freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Bulldog-freie Tiere sind mit „*TA“ und Bulldog-Träger mit „*A“ gekennzeichnet.

Galloway

- Die Galloway-Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuch-tieren wiederum im Herdebuch anerkannt sein werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.
- Galloway-Tiere müssen ausserdem das Farbeglement erfüllen.
- Exterieur für Stierenmütter: alle Einzelnoten mindestens 75 und die Synthese mindestens 82.

Grauvieh

- Grauvieh-Stiere, die beim Schweizer Grauvieh-Zuchtverein oder in der Genossenschaft der Grauvieh-Züchter im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (Die Regelung ist gültig bis 31.12.2010):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (Tiere jünger als 19 Monate),
 - Mindestens 90 Punkte für Format und Bemuskelung (Tiere älter als 19 Monate).

Highland Cattle

- Alle Grosseltern der Highland Cattle-Stiere müssen Rassentiere sein.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 75 Punkte und Stierenmütter in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.

Hinterwälder

- Hinterwälder-Stiere, die beim Schweizerischen Hinterwälder Zuchtverein im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden. Die Regelung ist gültig bis 31.12.2010.

Simmental

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.

Salers

- Stiere und Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 85 Punkten aufweisen.